




Umziehen – leichter gemacht !

In diesem Sinne möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Informationen ein wenig beim Abstellen Ihres Umzugswagens helfen, um damit Ihren geplanten **Wohnungsumzug** zu erleichtern.

Es treten oft Situationen auf, dass parkende Fahrzeuge das Abstellen des Umzugsfahrzeuges verhindern. Für diese Fälle kann bei entsprechender Antragstellung eine Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone und gleichzeitiger Ausnahmegenehmigung zum Be- oder Entladen im Einzelfall erteilt werden. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf Bereiche, in denen keine Beschränkungen für den ruhenden Verkehr vorhanden sind, als auch auf Bereiche (eingeschränktes Haltverbot, Parkuhren, Parkscheinautomatenbereiche, Parkscheibenregelungen), in denen das Be- oder Entladen theoretisch zwar möglich wäre, jedoch durch andere Lieferfahrzeuge sowie rechtswidrig parkende Fahrzeuge häufig blockiert wird.

In verkehrsberuhigten Bereichen  (Vz 325 / 326 StVO) ist die Einrichtung eines Haltverbotes nicht möglich.

[Hinweise zum Aufstellen der Beschilderung](#)

Die Beschilderung ist vom jeweiligen Antragsteller selbst zu besorgen und **mind. drei volle Tage (72 Stunden)** vor dem Umzugstermin aufzustellen. **Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der 72-Stunden-Frist nicht mit!** Bitte haben Sie Verständnis, dass von der Hansestadt Lübeck keine Beschilderung zur Verfügung gestellt werden kann.

Maßnahmen durch die Überwachungskräfte dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese 72 Stunden - Frist eingehalten wurde.

Auf der Vorderseite der Haltverbotsschilder sind Zusatzschilder mit der Angabe des Umzugsdatums, der Anfangs- und Enduhrzeit sowie der Parkregelung vor (z.B. „auf dem Seitenstreifen“ etc.) gut sichtbar anzubringen.

Bei Aufstellung der Haltverbote sind die Kennzeichen der Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Einrichtung in dem betreffenden Bereich abgestellt sind, zu notieren. Die Liste ist dem jeweils zuständigen Polizeirevier zu übergeben.

Die Unterkante der Verkehrszeichen sollte in der Regel 2,00 m vom Boden entfernt sein (bei Radwegen 2,20 m). Verkehrszeichen dürfen nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden. In der Regel sollte der Seitenabstand von ihr 0,50 m - keinesfalls weniger als 0,30 m - betragen (Ziffer III Nr. 13 a + b VwV-StVO zu § 39 StVO).

Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken. Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem jeweils zuständigen Polizeirevier und parallel dem Ordnungs- und Verkehrsdienst beim Bereich Verkehrsangelegenheiten der Hansestadt Lübeck unverzüglich zu übermitteln. Fehlanzeige ist erforderlich.

Sollte der von Ihnen benötigte Parkraum am Umzugstag durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge blockiert sein, ist das entsprechend zuständige Polizeirevier bzw. der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Hansestadt Lübeck zu informieren.

Die nachstehend aufgeführten Dienststellen erhalten die vorgenannte Liste:

Hansestadt Lübeck
Bereich Verkehrsangelegenheiten
Ordnungs- und Verkehrsdienst
Dr.-Julius-Leber-Straße 48-52
23552 Lübeck
Fax.: 0451 122-3190
Email: ordnungsdienst@luebeck.de

1. Polizeirevier
Mengstraße 18-20
Tel.: 0451 / 131-1
Fax: 0451 / 131-6119

2. Polizeirevier
Hansestraße 18-20
Tel.: 0451 / 131-1
Fax: 0451 / 131-6219

3. Polizeirevier
Meesenring 9
Tel.: 0451 / 131-1
Fax: 0451 / 131-6319

3. Polizeirevier
Polizeistation Travemünde
Moorredder 1
Tel.: 04502 / 863430
Fax: 04502 / 8634348

3. Polizeirevier
Polizeistation Kücknitz
Kücknitzer Hauptstraße 1
Tel.: 0451 / 300360
Fax: 0451 / 3003648

3. Polizeirevier
Polizeistation Schlutup
Mecklenburger Straße 37-43
Tel. 0451 / 690203
Fax: 0451 / 690416

4. Polizeirevier
Possehlstraße 4
Tel.: 0451 / 131-1
Fax: 0451 / 131-6419

4. Polizeirevier
Polizeistation Blankensee
Blankenseer Straße 101
Tel.: 0451 / 693930
Fax: 0451 / 6939319

4. Polizeirevier
Polizeistation Hüntertorallee
Wakenitzstraße 34 g
Tel.: 0451 / 7098295
Fax: 0451 / 7098297

4. Polizeirevier
Polizeistation Moisling
Niendorfer Straße 15
Tel.: 0451 / 8097030
Fax: 0451 / 80970348

4. Polizeirevier
Polizeistation St.-Jürgen
Alexander-Fleming-Straße 6
23560 Lübeck
Tel.: 0451 / 4007700
Fax: 0451 / 4007719

Antragstellung

Den **Antrag (s.u.)** können Sie bei uns **schriftlich** per Post, Telefax oder Email - möglichst 2 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin – stellen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- vollständiger **Absender** - nach Möglichkeit mit Angabe einer Telefonnummer und - soweit vorhanden – Faxnummer oder Emailadresse -
- **Datum des Umzugs**
- **Straße und Hausnummer**, wo das Haltverbot eingerichtet werden soll
- **Länge des Fahrzeugs** – von der Länge des Fahrzeugs hängt auch die Länge der Haltverbotszone ab
- Rechtsgültige Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die **Gebühren** für die Anordnung des Haltverbots bzw. die Genehmigung betragen je Umzug (Dauer des Umzuges 1-2 Tage)

- für eine Adresse **30,00 Euro**
- für zwei Adressen **35,00 Euro** (zusammenhängender Umzug innerhalb Lübecks)
- für drei Adressen **40,00 Euro** (zusammenhängender Umzug innerhalb Lübecks)

Unsere Postanschrift lautet:

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
- **Straßenverkehrsbehörde** -
Mühlendamm 12
23539 Lübeck



Per Telefax erreichen Sie uns unter
0451 / 122 - 6666



Per Email erreichen Sie uns unter strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Natürlich können Sie auch Ihren Antrag persönlich bei uns stellen.

Unsere Servicezeiten sind

montags, dienstags	08.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 18.00 Uhr*
* von 16.00 bis 18.00 Uhr nur Antragsannahme durch den i-Punkt der Bauverwaltung, Mühlendamm 12!	
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr



Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns doch einfach an:

0451 115

Ihre Straßenverkehrsbehörde Lübeck

Absender

Name, Vorname / Firma:

Aktuelle Anschrift

Neue Anschrift
(bei Umzügen **unbedingt** angeben)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax-Nummer oder
Email:

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Telefax 0451 / 122 – 6666
Email strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Ich / wir beantrage/n* die Erteilung einer Anordnung zum Aufstellen von Haltverboten sowie auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Abstellen eines Umzugsfahrzeuges in der angeordneten Haltverbotszone zur Durchführung eines Umzuges. Die Haltverbotszone soll in

Lübeck,

(Straße, Hausnummer)

am / vom*: in der Zeit von Uhr bis Uhr und*

Lübeck,

(Straße, Hausnummer)

am / vom*: in der Zeit von Uhr bis Uhr und*

Lübeck,

(Straße, Hausnummer)

am / vom*: in der Zeit von Uhr bis Uhr

eingerichtet werden. Das Umzugsfahrzeug ist ca. m lang (LKW / LKW mit Anhänger*).

Die Hinweise zur Einrichtung der Haltverbotszone und den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

* nicht zutreffendes bitte streichen!